



Schriftliche Anfrage

betreffend **Velo-Aufstellbereiche an den Lichtsignalen Bachtelstrasse**

eingereicht von: Franziska Kramer-Schwob (EVP)

am: 1. März 2021

Geschäftsnummer: 2021.8

Anfrage und Begründung

Die schöne Fahrt durch das beschauliche Veltheim endet für Velofahrer immer noch mit Abgasen in der Nase: Sowohl an der Einmündung in die Schaffhauserstrasse als auch bei der Einmündung in die Wülflingerstrasse muss man sich in die Reihe der Autos stellen.

Dies ist einerseits unangenehm, andererseits aber gerade auch für Kinder in den tiefer gelegten Veloanhängern potentiell gesundheitsschädigend und widerspricht zudem dem Grundsatz der Priorisierung des Veloverkehrs.

Mit den Änderungen der Verkehrsregeln für Velofahrer per 1. Januar 2021 wurde der gute alte «Velosack» abgelöst vom «Velo-Aufstellbereich». Neu ist ein solcher Aufstellbereich unter gewissen Voraussetzungen möglich unabhängig davon, ob ein Radstreifen in den Aufstellbereich mündet oder nicht (Art. 75 Abs. 7 Signalisationsverordnung und Abbildung 6.26).

Uns stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Wäre es – trotz der zugegebenermassen – engen Platzverhältnisse möglich, einen Teil der Bachtelstrasse mit einem **Radstreifen** zu versehen, der bei den Einmündungen in Schaffhauser- und Wülflingerstrasse in einen Aufstellbereich überführt?
2. Falls der Platz für einen Radstreifen nicht reicht: Wie stellt sich der Stadtrat zu einem **Aufstellbereich ohne entsprechenden Radstreifen**?
3. Was wären die begleitend zu erlassenden Verkehrsanordnungen zu einem Aufstellbereich ohne Radstreifen? Wären diese zumindest für die Einmündung in die Schaffhauserstrasse realisierbar?